



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11776**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur städtebaulichen Gestaltung im Gesundbrunnenviertel

Mitte der 90er Jahre gab es in der Stadtverwaltung Bestrebungen für das Gesundbrunnenviertel eine detaillierte Gestaltungssatzung für Vorgärten und Frontansichten zu erlassen. Dieses Vorhaben wurde aufgrund massiver Proteste der Anwohner gestoppt. Im Jahr 2012 kündigte die Stadt an, im Gesundbrunnenviertel verstärkt die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen prüfen zu wollen.

- 1. Wie viele Beschwerden zu dieser Problematik liegen der Verwaltung vor?**
- 2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bislang ergriffen?**
- 3. In welchem Verhältnis steht der Aufwand zum Nutzen dieses Vorhabens?**
- 4. Plant die Verwaltung in diesem Zusammenhang eine von den Bürgern nicht gewollte Gestaltungssatzung zu erlassen?**

gez.
Andreas Scholtyssek



Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur städtebaulichen Gestaltung
Gesundbrunnenviertel**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11776

TOP: 9.3

Antwort der Verwaltung

1. Wie viele Beschwerden zu dieser Problematik liegen der Verwaltung vor?

Bisher liegen der Verwaltung acht Beschwerden zur Problematik Stellplätze im Vorgartenbereich im Gesundbrunnenviertel vor.

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bislang ergriffen?

Aufgrund der Beschwerden wurden mehrere Stellplätze im Vorgartenbereich der Grundstücke festgestellt, die aufgrund baugesetzlicher Regelungen, hier insbesondere Baugesetzbuch §§ 34 und 172 ff) nicht zulässig sind. Es wurde bisher eine Rückbauverfügung für einen Stellplatz im Vorgarten erlassen. Des Weiteren laufen derzeit mehrere Anhörungsverfahren mit Eigentümern, ebenfalls bezüglich unzulässiger Stellplätze im Vorgartenbereich.

3. In welchem Verhältnis steht der Aufwand zum Nutzen dieses Vorhabens?

Die Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen, die der Stadtrat am 28.01.2004 beschlossen hat. Ziel der Satzung ist der Erhalt der städtebaulichen Qualität. Charakteristisch für die Straßenzüge sind u. a. begrünte und gärtnerisch gestaltete Vorgartenbereiche. Die Vorgärten sind meist nur von geringer Tiefe und aufgrund der Reihenhausbauung auch nur wenige Meter breit. Die Anordnung von Stellplätzen führt nahezu zur vollständigen Zerstörung des jeweiligen Vorgartens. Zudem besteht in diesen Bereichen dann auch keine Möglichkeit mehr, Kraftfahrzeuge entlang der Straße im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen. Bei den eingeleiteten Verfahren handelt es sich daher insbesondere auch um Maßnahmen zur Durchsetzung der Belange der Allgemeinheit, zu der die Verwaltung verpflichtet ist.

4. Plant die Verwaltung in diesem Zusammenhang eine von den Bürgern nicht gewollte Gestaltungssatzung zu erlassen?

Für das Gebiet besteht bereits die Erhaltungssatzung Nr. 55 - Gartenstadt Gesundbrunnen. Darüber hinaus ist derzeit keine Satzung in Planung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine